



## Protokoll Nr. 2/2022-2024 – Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23.06.2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulhaus Lantsch/Lenz

<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Simon Willi
<b>Protokoll</b>	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
<b>Anwesend</b>	28 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 6.64%
<b>Stimmzähler</b>	Peter Simeon

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Kredite
2.1	CHF 3'950'000 Massnahmen Hochwasserschutz
2.2	CHF 305'000 Wasserleitung Curzoin grond
3.	Jahresrechnung 2021
3.1	Vorstellung Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz
3.2	Revisionsberichte zur Jahresrechnung 2021
3.3	Genehmigung Jahresrechnung 2021 und Entlastung der Organe
4.	Teilrevisionen Spezialgesetze infolge Einführung Geschäftsleitungsmodell
4.1	Polizeigesetz - Genehmigung
4.2	Feuerwehrgesetz – Genehmigung
4.3	Gesetz über das Befahren der Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen – Genehmigung
4.4	Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) – Genehmigung
4.5	Friedhof - und Bestattungsgesetz – Genehmigung
4.6	Erschliessungs-, Benützungsgesetz – Genehmigung
4.7	Waldgesetz – Genehmigung
4.8	Gastwirtschaftsgesetz - Genehmigung
5.	Informationen durch Gemeindevorstand
6.	Varia

### Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich eröffnet Gemeindepräsident Willi die Gemeindeversammlung. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Persönlich begrüsst er die Herren [REDACTED] und [REDACTED] von EichenbergerRevital SA.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl würde gemäss Gemeindepräsident ein Stimmzähler genügen, und er schlägt Peter Simeon vor.

**Einstimmig wird Peter Simeon als Stimmzähler gewählt.**

## Trakt. 2 Kredite

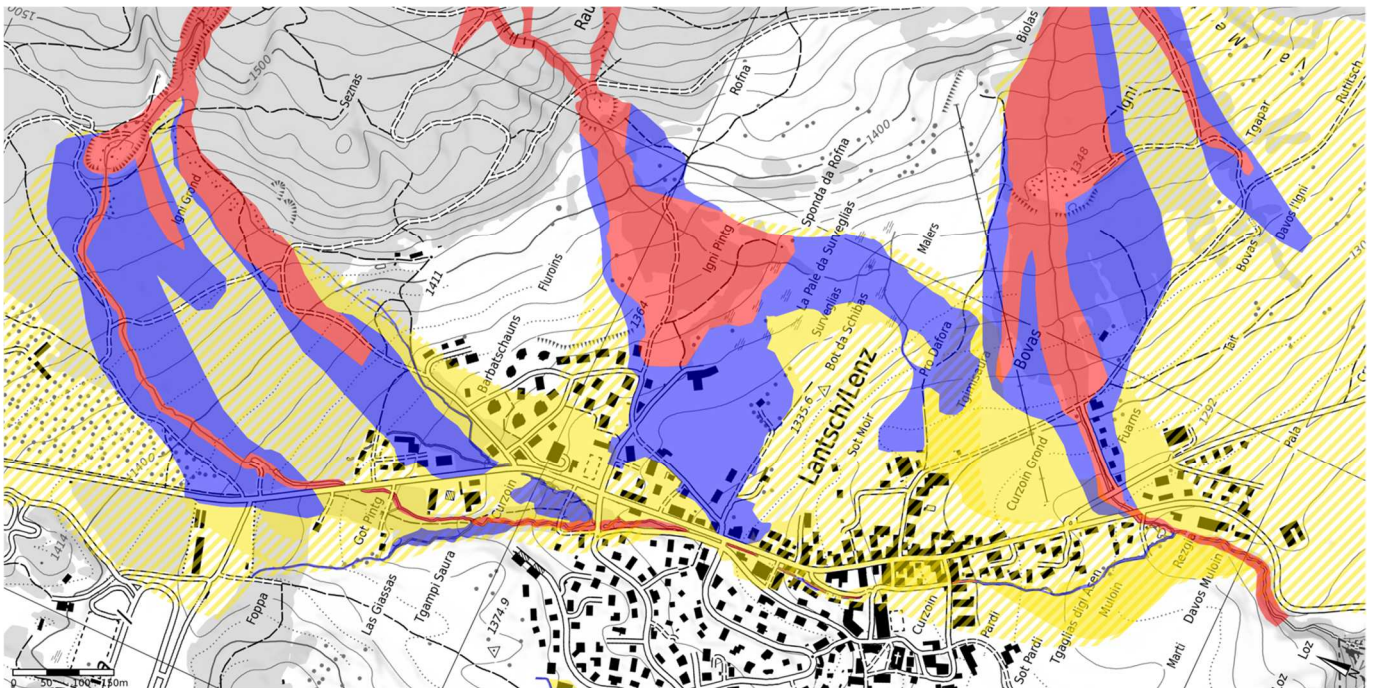
Der Gemeindepräsident informiert, dass gegenüber der publizierten Traktandenliste der Bruttokredit für die Massnahmen Hochwasserschutz neu CHF 4'620'000 beträgt. Nachträgliche Berechnungen ergaben die höhere Summe. Die beiden Projekte Val Tgietschen mit Kosten von CHF 2'600'000 und Runcalatsch mit CHF 2'020'000 werden separat abgerechnet. Der heutige Kreditantrag beinhaltet beide Projekte. Die Gemeindeversammlung verabschiedet heute die Kreditanfrage zuhanden der Urnenabstimmung.

An der Gemeindeversammlung vom 7. April 2021 wurde der Planungskredit von CHF 230'000 für den Hochwasserschutz Rufen genehmigt. In der Zwischenzeit liegen die Projekte für die Val Tgietschen und Runcalatsch vor. Bei der Val Meltger soll es kein Projekt geben, sondern nur der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden. [REDACTED] von Eichenberger Revital SA wird detailliert über die Projekte Massnahmen Hochwasserschutz informieren.

### Trakt. 2.1 ~~CHF 3'950'000~~ neu CHF 4'620'000 Massnahmen Hochwasserschutz

In der Präsentation der Verbauungen Rufen geht [REDACTED] auf die Ausgangslage ein, gibt einen Gebietsüberblick, zeigt die Problematik, den Projektbeschrieb mit Bewilligungsablauf, die Finanzierung und gibt einen Überblick über die Termine.

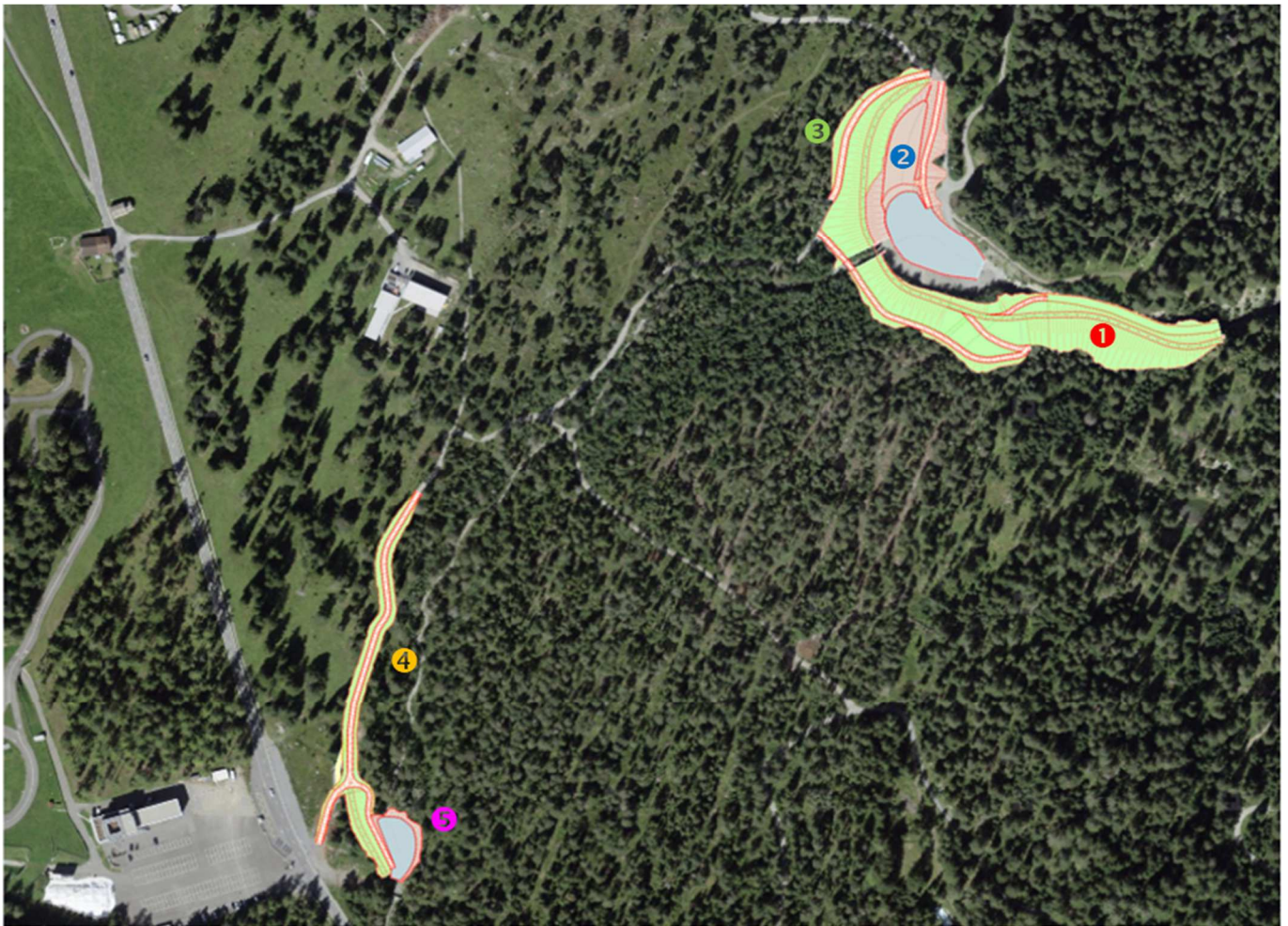
Die zunehmende Bautätigkeit in Lantsch/Lenz während der letzten Jahre veranlasste die Gemeinde und das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden dazu, die bestehende Gefahrenkarte für den Prozess Wasser zu überarbeiten. Die neue Gefahrenkarte Wasser wurde im 2018/19 erstellt und zeigt eine Gefährdung des Siedlungsgebiets Lantsch/Lenz.



**Legende: Rot erhebliche Gefährdung – Blau mittlere Gefährdung – Gelb geringe Gefährdung**

Im Val Tgietschen wie auch in Runcalatsch bestehen schon Geschiebesammler, die das mobilisierte Geschiebe zurückhalten. Zudem ist das Einzugsgebiet vom Val Tgietschen mit Wildbachsperrern verbaut. Trotz all dieser Verbauungen bestehen gemäss den Schutzzielen von Bund und Kanton Schutzdefizite, welche vor allem durch das zu kleine Sammelvolumen verursacht wurden. Da es unterhalb des Sammlers Val Tgietschen immer wieder zu Übersarungen und Erosionen des Gerinnes gekommen ist, wurde dieses im Jahr 2020 zwischen der Furt Igri Pintg und dem Moor ausgebaut. Bei der Furt wurde ein «Bergellerdurchlass» gebaut.

Nachstehend eine Übersicht über die geplanten Massnahmen Runcalatsch



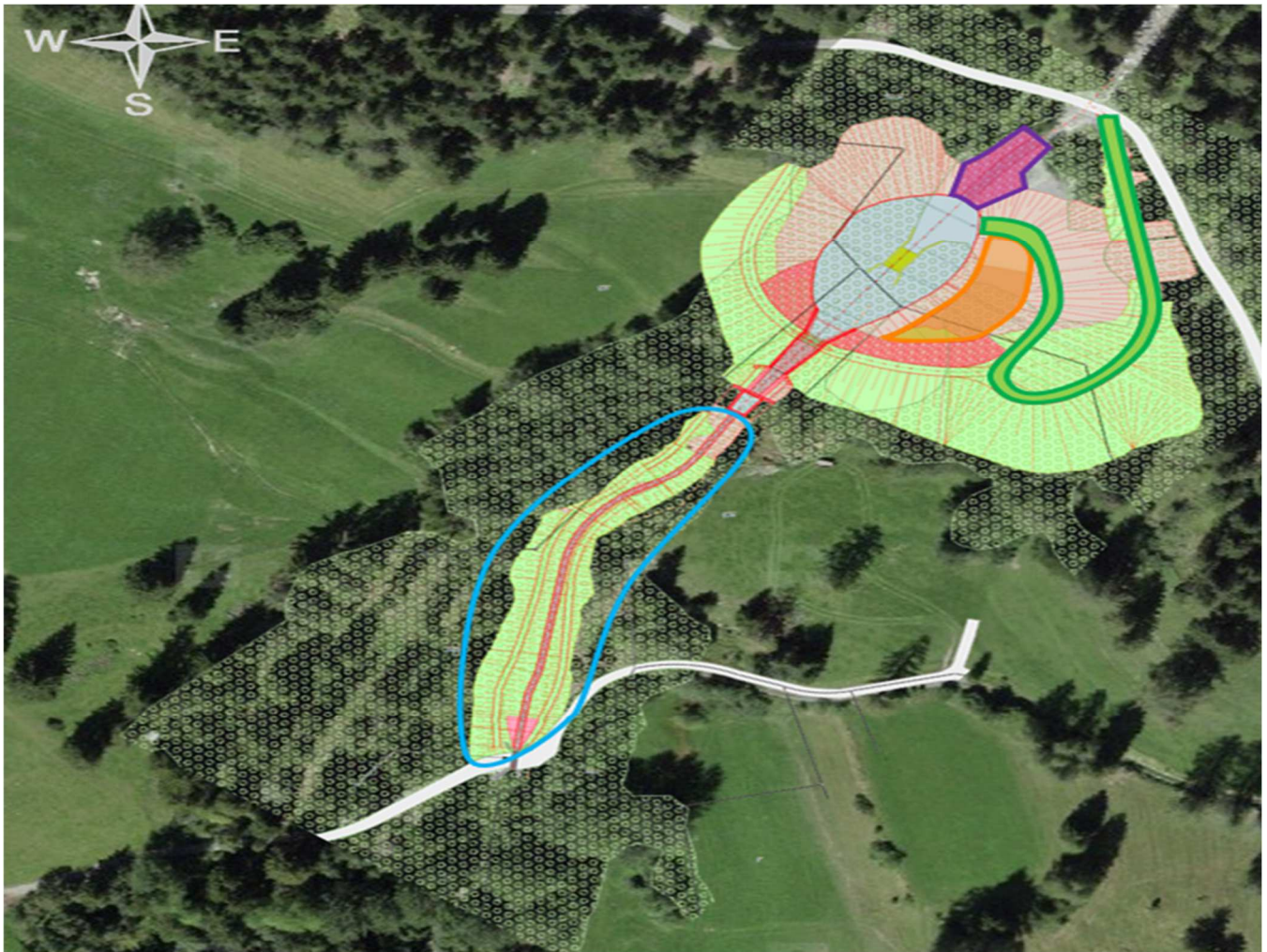
- ❶ Leitdamm oberhalb Geschiebesammler
- ❷ Optimierung Sammler / Stapelfläche
- ❸ Anpassung Waldstrasse
- ❹ Leitdamm entlang Waldstrasse
- ❺ Vergrösserung Feingeschiebesammler

Bei den Sanierungsmassnahmen erfolgt eine Anhebung der Waldstrasse um 1.5 m auf einer Länge von ca. 190 m. Der Anschluss Damm an den Feingeschiebesammler wird vorgenommen. Ausbrüche unterhalb des Geschiebesammlers werden ins Gerinne zurück oder in den Feingeschiebesammler geleitet. Der Schutz der Kantonsstrasse und Reservoir Foppa wird damit erreicht. Ebenfalls wird eine verhältnismässige Vergrösserung des Feingeschiebesammlers ausgeführt. Der Holzbalken im Auslaufwerk wird durch einen Stahlrost ersetzt.

Der Geschiebesammler in Val Meltger wird geöffnet und es wird versucht, die ehemaligen Strukturen zu finden. Das Aushubmaterial wird für den Bau der Massnahmen in Runcalatsch genutzt. Der Geschiebesammler ist stark eingewachsen. Das Schadenpotential ist relativ gering, weil mit Schadenereignisse alle dreihundert Jahre zu rechnen ist. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben für vorläufige Massnahmen in der Val Meltger.

Ebenfalls erwähnt [REDACTED] die geplanten Massnahmen Val Tgietschen. Der bestehende Sammler wird abgerissen. Der Neubau eines Geschiebesammlers mit einem Auslaufbauwerk von ca. 35 m bachabwärts wird vorgenommen. Es gibt eine Stapelfläche für die Materialbewirtschaftung. Die Zufahrt wird aufgrund des Gefälles mit einer Kurve über den linksseitigen Damm geführt. Im steilen Einlaufbereich unterhalb der Furt werden Blocksteine in Beton erstellt.

Nachstehend eine Übersicht über die geplanten Massnahmen Val Tgietschen



- ❶ Einlaufbereich Geschiebesammler
- ❷ Neuer Geschiebesammler
- ❸ Stapelfläche
- ❹ Zufahrt für Bewirtschaftung
- ❺ Gerinneausbau

Es wurde vereinbart, dass separate Auflageprojekte ausgearbeitet, aber gleichzeitig aufgelegt werden. Der Bau soll dann etappiert werden, zuerst Val Tgietschen (2023) dann Runcalatsch (2024). Der Terminplan sieht wie folgt aus:

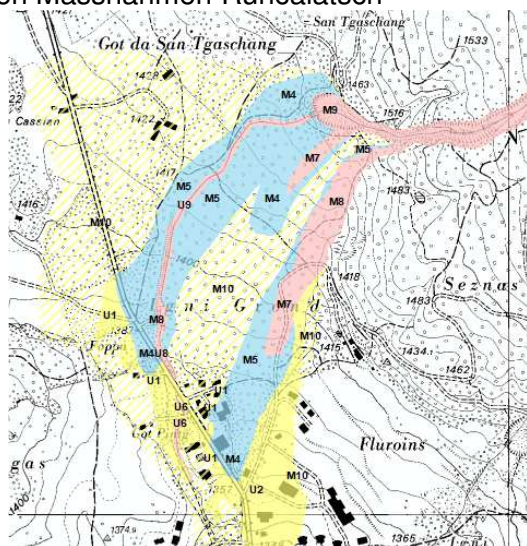
- Winter/Frühling 2022 Projektierung Bau-/Auflageprojekt Runcalatsch, Val Tgietschen (Raunc)
- Frühling/Sommer 2022 Projektgenehmigungsverfahren nach kantonaler Wasserbaugesetzgebung
- Sommer 2022 Submission Baumeisterarbeiten und ggf. Holzerei / Ausführungsprojektierung
- Herbst/Winter 2022/23 Rodungs- und Vorbereitungsarbeiten
- Ab 2023/24 Bauausführung Val Tgietschen
- Ab 2023/24-2025 Bauausführung Runcalatsch

Die Subventionsbeiträge für Wasserbauprojekte betragen 35% Bund, 20% Kanton und eine erwartete Beteiligung an Runcalatsch wegen der Kantonsstrasse ca. 5-10%.

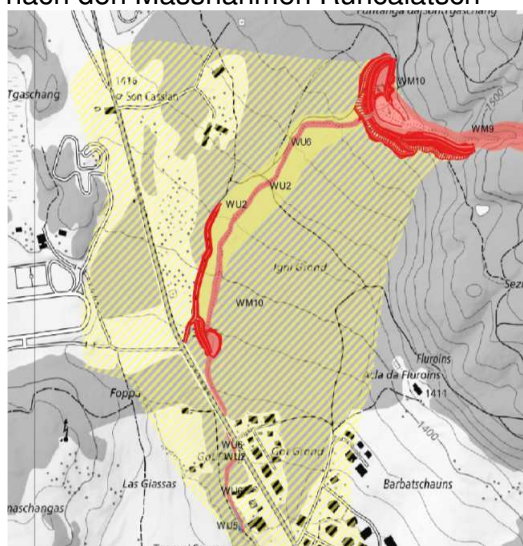
	Val Tgietschen	Runcalatsch
Gesamtkosten	CHF 2'600'000	CHF 2'020'000
Mutmassliche Subventionsbeiträge	CHF 1'400'000	CHF 1'210'000
Mutmassliche Restkosten Gemeinde	CHF 1'200'000	CHF 810'000

Abschliessend zeigt [REDACTED] wie die Gefahrenkarten Wasser vor und nach den Massnahmen aussehen werden.

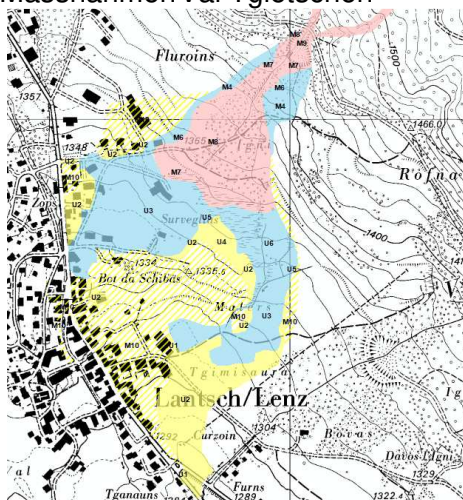
vor den Massnahmen Runcalatsch



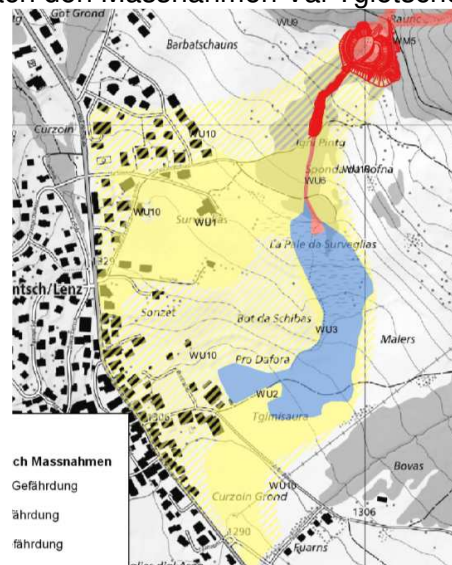
nach den Massnahmen Runcalatsch



vor den Massnahmen Val Tgietschen



nach den Massnahmen Val Tgietschen



### Diskussion:

[REDACTED] stellt fest, dass es vermutlich mehrheitlich maschinelle Tiefbauarbeiten mit Materialverschiebungen geben wird. Um Transporte zu reduzieren, würde es Sinn machen, das Material rauszunehmen und für die Wiederverwendung vor Ort zu deponieren.

[REDACTED] bestätigt, diese Überlegungen ebenfalls gemacht zu haben. Das Material muss jedoch geeignet sein. Aushubmaterial von Val Meltger wird für die Massnahmen in Runcalatsch genutzt.

[REDACTED] erkundigt sich, ob Val Meltger nicht auch ein Teil von den Massnahmen Hochwasserschutz ist.

Laut [REDACTED] wurde Val Meltger aufgrund der momentanen Gefährdung zurückgestellt. Eine gewisse Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein, damit die Projekte subventioniert werden.

[REDACTED] fragt, warum ein Bruttokredit angefragt wird.

Laut Gemeindepräsident [REDACTED] ist es üblich, dass Bruttorendite angefragt werden. Es ist ja noch nicht bekannt, wie hoch genau die Subventionsbeiträge ausfallen werden. Die Kreditanfrage enthält eine Preisstandklausel. Der Kredit erhöht oder vermindert sich im Ausmass der Veränderung des Baukostenindex. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass unabhängig der heutigen Annahme oder Ablehnung der Kreditanfrage die Urnengemeinde darüber abschliessend entscheiden wird.

#### **Antrag Gemeindevorstand:**

- ✓ Den Kreditbetrag von CHF 4'620'000 brutto für die Massnahmen Hochwasserschutz zu bewilligen.

#### **Abstimmung:**

Sämtliche 28 anwesenden Stimmberechtigte genehmigen den Bruttokredit von insgesamt CHF 4'620'000 für die Massnahmen Hochwasserschutz der beiden Projekte Val Tgietschen und Runcalatsch.

#### **Trakt. 2.2 CHF 305'000 Wasserleitung Curzoin grond**

Der Gemeindepräsident erwähnt die geplante Sanierung, resp. den Ersatz der Wasserleitung Curzoin grond. Die Speisung dieser Wasserleitung erfolgt momentan von der Hauptstrasse bei den Parzellen 418/419. Neu soll die Speisung von der Voia las Bovas erschlossen werden. Die Leitung wird bis Fuarns, erneuert mit leichter neuer Leitungsführung. Da das Gebiet sehr nass ist, wird gleichzeitig ein Stück Sickerleitung/Entwässerung ersetzt. Die Sickerleitung endet im Bach bei Fuarns. Aufgrund einer Kostenschätzung wird ein Kredit von CHF 305'000 beantragt. Im Investitionsbudget 2022 waren CHF 90'000 erfasst worden.

#### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht gewünscht.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Den Kredit von Franken 305'000 für die Wasserleitung Curzoin grond zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Mit 28 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der beantragte Kredit von CHF 305'000 für die Wasserleitung Curzoin grond bewilligt.

#### **Trakt. 3 Jahresrechnung 2021**

Der Gemeindeschreiber [REDACTED] präsentiert die Jahresrechnung 2021. Das Rechnungsergebnis 2021 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 157'886.94 ab. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen, der Vorfinanzierung, sowie der Einlagen, bzw. der Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Bruttovorschlag von CHF 1'641'455.79. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Selbstfinanzierung wesentlich tiefer aus, nämlich um rund CHF 800'000.00. Dank des sehr guten Ergebnisses konnten im Berichtsjahr ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 2'233'083.25 vorgenommen werden. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 2'418'858.35. Da die Investitionsprojekte Neubau Sport- und Eisplatz und Feldweg Sot Baselgia im 2021 abgeschlossen wurden, sind Entnahmen aus der Vorfinanzierung von CHF 820'000 erfolgt.

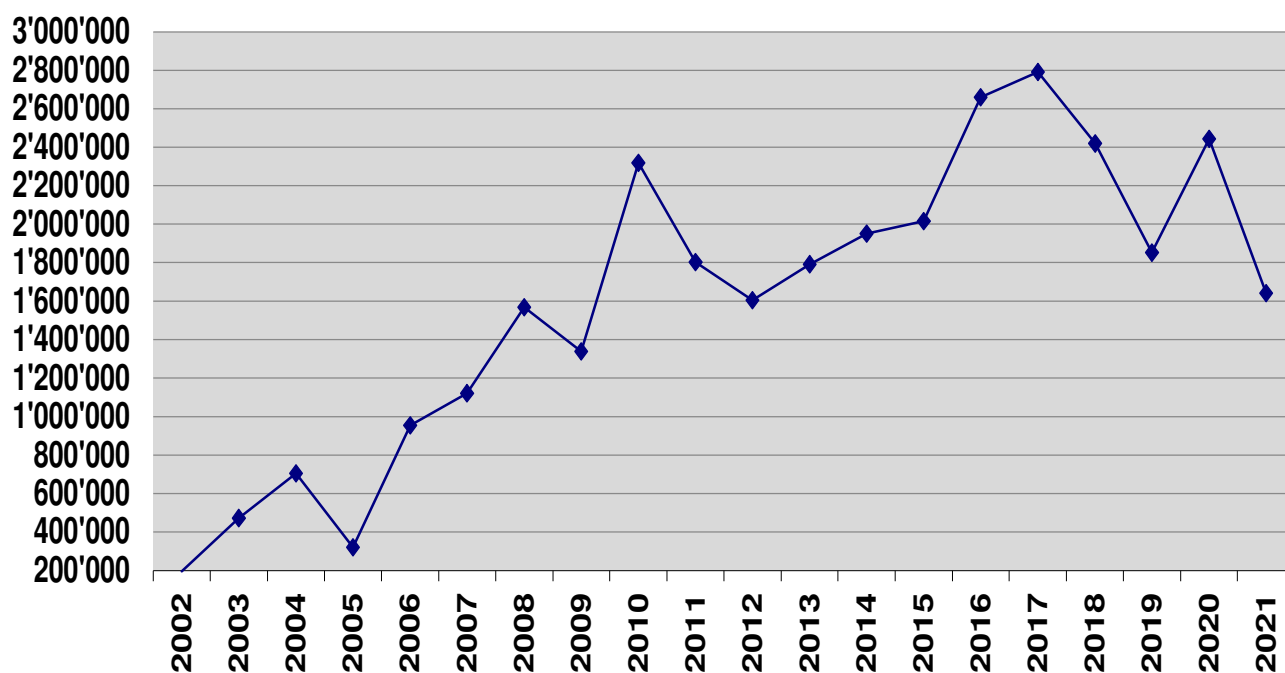
## Trakt. 3.1 Vorstellung Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst wie folgt ab:

	Rechnung 2021 in CHF	Budget 2021 in CHF	Rechnung 2020 in CHF
Gesamtertrag	9'264'803.77	7'133'400	8'948'628.88
-Gesamtaufwand	9'106'916.83	7'326'000	8'723'901.28
Ergebnis laufende Rechnung	157'886.94	-192'600	224'727.60
+ordentliche Abschreibungen	2'233'083.25	200'800	2'150'315.90
+Einlagen Vorfinanzierungen	0.00	0	475'000.00
-Entnahmen Vorfinanzierungen	820'000.00	0	325'000.00
+Einlagen in Spezialfinanzierungen	75'241.35	99'900	61'195.54
-Entnahmen Spezialfinanzierungen	4'755.75	62'000	143'880.11
Selbstfinanzierung	1'641'455.79	45'500	2'442'358.93

Die bemerkenswerten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2021 gegenüber dem Budget 2021 oder im Vergleich zum Vorjahr 2020 wurden in der Botschaft, welche an alle Haushaltungen zugestellt wurde, einzeln aufgeführt und werden heute per Folie gezeigt, aber nicht separat erwähnt.

Der Cashflow der letzten Jahre hat sich wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2002 betrug die Selbstfinanzierung CHF 195'143. Infolge der Ausfinanzierung des Fehlbetrags der kantonalen Pensionskasse fiel sie im 2005 wesentlich tiefer aus. Das Jahr 2010 war geprägt von Sondereinnahmen aus dem Verkauf von zwei Landparzellen und ausserordentlichen Einnahmen bei den Sondersteuern. In dieser Grafik wurden diese ausserordentlichen buchhalterischen Einnahmen nicht berücksichtigt. Hier wird nur der ordentliche bereinigte Cashflow berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2021 schliesst die Rechnung mit einem Cashflow von CHF 1'641'455.92 ab.

Die Investitionsrechnung 2021 schliesst wie folgt ab:

	2021	2020
Investitionsausgaben	<b>3'248'251.45</b>	<b>3'527'226.15</b>
Investitionseinnahmen	<b>829'393.10</b>	<b>458'935.55</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'418'858.35</b>	<b>3'068'290.60</b>

Den Investitionsausgaben von CHF 3'248'251.45 stehen Kantonsbeiträge von CHF 22'437.85, Beiträge Dritter von CHF 7'774.65 und Anschlussbeiträge von CHF 799'180.60 gegenüber. Das Projekt „Biathlon“ wies im Berichtsjahr wiederum eine Überfinanzierung aus. Diese Summe wurde zu Gunsten der künftigen Ausgaben passiviert.

Die nachstehende Auflistung zeigt die Bruttoinvestitionen der einzelnen Projekte:

Sportplatz	CHF	164'367.70
Erweiterung Rollskibahn	CHF	865'029.00
Erweiterung Rollskibahn / Lagerraum	CHF	18'060.45
Erweiterung Rollskibahn / Rohranlage	CHF	255'188.30
Weiterentwicklung Wirtschaftsareal Bual	CHF	103'650.85
Parkplatz Sumvoi Parzelle 308 (Kirche)	CHF	5'073.90
Postautohaltestelle St. Cassian	CHF	190'159.80
GEP - Tgampi Dameaz (Strasse)	CHF	104'087.35
GEP - Voia Crapausa	CHF	521'229.00
GEP - Voia Crapausa (Wasser)	CHF	140'287.85
GEP - Pardi (Abwasser)	CHF	42'631.50
GEP - St. Cassian Kanalisation	CHF	66'030.30
GEP - Voia Crapausa (Abwasser)	CHF	219'500.00
Auflageprojekt Hochwasserschutz	CHF	85'306.40
Revision Ortsplanung	CHF	63'617.10
Feldweg Sot Baselgia	CHF	144'728.85
Feldweg Nos	CHF	14'096.45
Feldweg Malers	CHF	8'955.85
Sanierung Alpweg Sanaspans	CHF	7'208.80
Sanierung Alpstall Sanaspans	CHF	3'141.05
Sanierung Alphütte Sanaspans	CHF	40'301.00
Waldweg Tschividains-Bual	CHF	1'342.00
GEP - Abschnitt Tgampi Dameaz	CHF	8'781.95
Erschliessung Fuarns	CHF	6'886.70
GEP - Abschnitt Pardi	CHF	2'500.00
GEP - Voia Crapausa	CHF	48'056.40
VK Zops inkl. Zuleitung	CHF	118'032.90
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>3'248'251.45</b>

Die Nettoinvestitionen von CHF 2'418'858.35 konnten mit CHF 1'641'455.92, d.h. zu 67.9% durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden. Den Rest von CHF 777'402.43 finanzierte die Gemeinde aus ihrem übrigen Vermögen. Sie musste sich deswegen nicht zusätzlich verschulden.

Bei den Investitionsprojekten wurden die, durch die Gemeindeversammlung bewilligten Kredite, eingehalten. Die Ausnahme bildet die Verteilkabine Zops. Hier musste zusätzlich eine Leitung zur Trafostation Rofna erstellt werden. Nachstehend sind die Detailzahlen zum Projekt VK Zops ersichtlich.

Konto Nr.	Bezeichnung	Kredit CHF	Datum GV	Kosten CHF	Überzug CHF
8711.5034.57	Verteilkabine Zops	95'000	07.04.2021	118'033	23'033

Die Hauptpositionen der Bilanz per 31.12.2021 zeigen folgendes Bild:



	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	Veränderung
Finanzvermögen	<b>10'132'743.34</b>	<b>12'806'091.16</b>	-2'673'347.82
- Fremdkapital	<b>6'143'082.51</b>	<b>7'995'613.62</b>	-1'852'531.11
Verfügbares Vermögen	<b>3'989'660.83</b>	<b>4'810'477.54</b>	-820'816.71
+ Verwaltungsvermögen	<b>3'468'462.40</b>	<b>3'284'517.40</b>	183'945.00
Eigenkapital	<b>7'458'123.23</b>	<b>8'094'994.94</b>	-636'871.71

Das verfügbare Vermögen hat um CHF 820'816.71 abgenommen. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der Investitionstätigkeit, vermindert durch die ordentlichen Abschreibungen, zugenommen. Die Veränderung beim Eigenkapital ist auf das Jahresergebnis, die Einlagen in die Spezialfinanzierungen, die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen für öffentliche Bauten sowie auf die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Abschliessend erwähnt der Gemeindeschreiber die Kennzahlen der Gemeinde. Obwohl sich die Bruttoinvestitionen in den letzten vier Jahren auf beinahe CHF 10 Mio. beliefen, konnte die Gemeinde dank den Investitionseinnahmen und der hohen Selbstfinanzierung die Verschuldung pro Einwohner sehr stark reduzieren. Ende der Berichtsperiode 2021 kann die Gemeinde ein Nettovermögen von CHF 7'124 pro Einwohner ausweisen. Der Durchschnittswert aller Gemeinden, welche ihre Rechnung nach dem HRM2-Modell führen, betrug per 31. Dezember 2020 CHF 6'830. Per 31.12.2020 belief sich das Nettovermögen der Gemeinde Lantsch/Lenz pro Einwohner noch auf CHF 8'590. Nachdem der Kanton im Frühjahr 2022 die Kennzahlen aller Bündner Gemeinden für das Jahr 2020 publiziert hat, weist die Gemeinde Lantsch/Lenz mit CHF 4'361 die höchste Selbstfinanzierung pro Kopf sämtlicher Bündner Gemeinden aus.

Zurzeit ist die finanzielle Situation der Gemeinde sehr erfreulich. Diese wird trotz den zu erwartenden und noch geplanten Investitionen in den nächsten Jahren durch eine restriktive Ausgabenpolitik in der Erfolgsrechnung, stabil bleiben.

<b>Kennzahlen</b>	<b>Jahr 2019 HRM2</b>	<b>Jahr 2020 HRM2</b>	<b>Jahr 2021 HRM2</b>	<b>Kanton 2020 HRM2</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b> Ideal: 100%; problematisch: unter 70%	159.59	79.60	67.86	94.86
<b>Selbstfinanzierungsanteil in %</b> Gut: über 20%; Schwach: unter 10%	28.16	29.95	20.63	17.36
<b>Selbstfinanzierung pro Kopf in CHF</b> Gut: über Mittelwert Kanton	3'430	4'361	2'995	1'370
<b>Kapitaldienstanteil in %</b> Klein: unter 5%; sehr hoch: 15-25%	4.44	26.97	28.40	9.48
<b>Zinsbelastungsanteil in %</b> Klein: unter 2%; gross: 5-8%	0.75	0.60	0.33	0.30
<b>Bruttoverschuldungsanteil in %</b> gut: 50-100%; schlecht: 150-200%	90.10	58.44	33.96	68.15
<b>Investitionsanteil in %</b> Schwach: <10%; sehr stark: >30%	26.67	38.78	34.07	23.66
<b>Nettovermögen/Einwohner in CHF</b> Keine Verschuldung ist sehr gut	10'135	8'590	7'124	6'830

### Diskussion:

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung gestellt.

## Trakt. 3.2 Revisionsberichte zur Jahresrechnung 2021

GPK-Präsident [REDACTED] informiert über die durchgeführten Prüfungen der seit dem 1. Januar 2022 neu gebildeten GPK. So wurden Teilbereiche im Bauwesen überprüft, diverse Rechnungsprüfungen durchgeführt, das Legislaturprogramm und die strategische Planung begutachtet, die Protokolle der Gemeindeversammlung gelesen, die Protokolle und Geschäfte des Gemeindevorstandes besprochen und die Pendenzen aus den Vorjahren auf ihre Erledigung begutachtet. Zudem wurde, wie üblich, noch eine externe Prüfung der Rechnung vorgenommen.

### Trakt. 3.3 Genehmigung Jahresrechnung 2021 und Entlastung der Organe

[REDACTED] empfiehlt der Gemeindeversammlung, gestützt auf den Berichten, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und die verantwortlichen Funktionäre mit Mitarbeitenden zu entlasten.

#### Diskussion:

[REDACTED] will die Arbeit der GPK-Mitglieder nicht schmälern, ist aber verwundert, dass sie den GPK-Bericht unterschreiben, obwohl sie die Vorstandestätigkeit im 2021 nicht geprüft haben, weil sie gar nicht dabei waren.

[REDACTED], GPK-Präsident bis 31.12.2021, informiert, dass die GPK einen internen Zwischenbericht bis zum Ende ihrer Tätigkeit abgegeben hat.

Der Gemeindepräsident bestätigt den Erhalt des ausführlichen Berichtes, der intern für den Gemeindevorstand erstellt wurde.

#### Die GPK beantragt:

- ✓ Die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und die verantwortlichen Funktionäre und Mitarbeiter zu entlasten.

#### Abstimmung:

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2021 genehmigt und die Entlastung der Organe vorgenommen.

### Trakt. 4 Teilrevisionen Spezialgesetze infolge Einführung Geschäftsleitungsmodell

Die Gemeinde hat, zur Entlastung des Gemeindevorstandes von operativen Tätigkeiten, die Einführung des Geschäftsleitungsmodells beschlossen. Nach Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeverfassung müssen jetzt, laut Gemeindepräsident, die Spezialgesetze revidiert werden, damit die Aufgabenteilung zwischen Gemeindevorstand und Geschäftsleitung vorgenommen werden kann. Zum Teil wird die Verantwortung direkt im Gesetz der Geschäftsleitung zugeteilt, zum Teil wird auch nur eine Delegationskompetenz für den Vorstand erteilt. Der Begriff «Gemeindevorstand» wird durch «Gemeinde» ersetzt. Bisher waren Aufgaben im Gesetz klar dem Gemeindevorstand zugeteilt. Mit dem Begriff «Gemeinde» kann der Gemeindevorstand diese Aufgaben nun frei delegieren. Dies erfolgt dann in der Organisationsverordnung, deren Erlass in der Kompetenz des Gemeindevorstandes liegt. Bei der Revision der Spezialgesetze wurde die Gelegenheit genutzt, auch Sachbereiche, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells stehen, zu revidieren.

Der Gemeindepräsident stellt die wesentlichen Änderungen der einzelnen Gesetze vor. Zum Schluss muss über jedes Gesetz einzeln abgestimmt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass die Annahme der Gesetze dem fakultativen Referendum unterstehen.

### Trakt. 4.1 Polizeigesetz - Genehmigung

Die Geschäftsleitung erhält die Kompetenz für die Erteilung von Bewilligungen/Erlasse wie:

- für die Benützung von öffentlichen Räumen
- für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes
- für die vorübergehende Benützung von öffentlichem Boden für Anlässe von geringer Bedeutung
- die Erteilung von Bewilligungen für Feuerwerke
- für den ganzen oder teilweisen Erlass von Gebühren für Jugendorganisationen und gemeinnützige Vereine auf deren Gesuch
- für den Erlass besonderer Massnahmen zu Verkehrsregelungen bei Bauarbeiten, Veranstaltungen, usw.

Nicht in Zusammenhang mit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells stehen Korrekturen von Verweisen auf andere kommunale und kantonale Gesetze.

#### **Diskussion:**

Es erfolgt keine Diskussion.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Die Teilrevision des Polizeigesetzes zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Alle 28 anwesenden Stimmberechtigte genehmigen die Teilrevision des Polizeigesetzes.

#### **Trakt. 4.2 Feuerwehrgesetz – Genehmigung**

Direkt der Geschäftsleitung zugeteilt wird die Festlegung des Sollbestands der Feuerwehr, die Rekrutierung und die Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst im Rahmen des Feuerwehrgesetzes.

#### **Diskussion:**

Es erfolgt keine Diskussion.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Die Teilrevision des Feuerwehrgesetzes zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Sämtliche 28 Stimmberechtigte genehmigen die Teilrevision des Feuerwehrgesetzes.

#### **Trakt. 4.3 Gesetz über das Befahren der Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen – Genehmigung**

Da es sich um ein Gesetz handelt, wird der Titel angepasst, Gesetz statt Verordnung. Art. 1 Fahrverbot - neue Strassen gemäss aktueller Signalisation - und Art. 8 Signalisation - Anpassung Verfügung Kantonspolizei - hätten sowieso angepasst werden müssen, unabhängig der Einführung des Geschäftsleitungsmodells. Bewilligungen von Ausnahmen und Verbote aller Fahrten bei ungünstigen Strassenverhältnissen oder Erlass von Beschränkungen für bestimmte Zeiten und /oder Fahrzeugen können mit Delegationskompetenz der Geschäftsleitung übertragen werden.

#### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Die Teilrevision des Gesetzes über das Befahren der Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Alle 28 anwesenden Stimmberechtigte genehmigen die Teilrevision des Gesetzes über das Befahren der Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen.

#### **Trakt. 4.4 Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) – Genehmigung**

Im Abfallgesetz werden verschiedene untergeordnete Aufgaben der Geschäftsleitung übertragen.

#### **Diskussion:**

Es erfolgt keine Diskussion.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Die Teilrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Alle 28 anwesenden Stimmberechtigte genehmigen die Teilrevision des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung.

#### **Trakt. 4.5 Friedhof - und Bestattungsgesetz – Genehmigung**

Da es sich um ein Gesetz handelt, wird der Titel angepasst, Gesetz statt Verordnung. Hier wurde Art. 11 mit dem Absatz "Gemeinschaftsgrab" ergänzt. Der Geschäftsleitung direkt übertragen werden der Unterhalt und Betrieb der Friedhofanlage und die Durchführung von Bestattungen, welche die ortsansässige Kirchgemeinde nicht übernimmt. Zudem wurden noch Vorgaben aus dem übergeordneten Recht übernommen.

#### **Diskussion:**

Es erfolgt keine Diskussion.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Die Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsgesetzes zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Sämtliche 28 anwesenden Stimmberechtigte genehmigen die Teilrevision des Friedhof- und Bestattungsgesetzes.

#### **Trakt. 4.6 Erschliessungs-, Benützungs- und Gebührengesetz – Genehmigung**

Da es sich um ein Gesetz handelt, wird der Titel angepasst, Gesetz statt Reglement. Im Zusammenhang mit der Einführung Geschäftsleitung stehen nur die Revision von Art. 25 Wasserabgabe - Sparmassnahmen bei Wassermangel an Geschäftsleitung delegieren - in der Regel besteht zeitliche Dringlichkeit, und Art. 57 Strafbestimmungen und Rechtsmittel.

Die anderen Revisionspunkte stehen im Zusammenhang mit der Änderung von "Reglement" zu "Gesetz" (Art. 1, 3, 9, 15, 16, 20, 28, 31, 46, 48, 57, 58).

Dann erfolgten auch Korrekturen aufgrund des neuen Gesetzes über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung, welches per 1.1.2022 in Kraft ist. Regelungen über Elektrizität können im vorliegenden Gesetz gestrichen werden (Art. 1 Abs.1; Art. 2 Abs. 2, Art. 4 Abs. 3, Art. 9 Abs. 2, Art. 11 Abs. 3 und 4, Art. 15 Abs. 2 und 4).

Mit Ergänzung in Art. 11 wird eine Lücke in der Veranlagung der Anschlussgebühren geschlossen. Eine amtliche Schätzung kann nur noch ab einem Neuwert von CHF 100'000 eingefordert werden. Es brauchte laut Gemeindepräsident eine Lösung für Neuwerte unter CHF 100'000.

Ferner wurde in Art. 47, Abs. 2 das Gemeindewerk aufgehoben.

### **Diskussion:**

Es erfolgt keine Diskussion.

### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Die Teilrevision des Erschliessungs-, Benützungs- und Gebührengesetz zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Alle Stimmberechtigte genehmigen die Teilrevision des Erschliessungs-, Benützungs- und Gebührengesetz.

### **Trakt. 4.7 Waldgesetz – Genehmigung**

Die alte Bezeichnung «Waldordnung» wird durch «Waldgesetz» ersetzt. Zur Entlastung des Gemeindevorstandes von operativen Aufgaben werden die Kompetenzen des Försters ausgeweitet. Die die Geschäftsleitung erhält hier keine Aufgaben, da es keinen Sinn gibt, hier eine weitere Entscheidungsebene einzufügen. Dieses Waldgesetz muss noch durch das Amt für Wald- und Naturgefahren genehmigt werden.

### **Diskussion:**

Es erfolgt keine Diskussion.

### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- ✓ Das Waldgesetz zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Alle 28 anwesenden Stimmberechtigte genehmigen die Teilrevision des Waldgesetzes.

### **Trakt. 4.8 Gastwirtschaftsgesetz - Genehmigung**

Hier wurden einige Verweise auf das kantonale GWG korrigiert. (Art. 3 Abs. 3 lit. b, Art. 13). Der Titel IV «Lebensmittelpolizeiliche Bestimmungen» und Art. 10 bis Art. 12 werden gestrichen, da in diesem Bereich die kantonalen Bestimmungen abschliessend sind.

#### **Diskussion:**

Es erfolgt keine Diskussion.

#### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

✓ Die Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Sämtliche 28 anwesenden Stimmberechtigte genehmigen die Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes.

#### **Trakt. 5 Informationen durch Gemeindevorstand**

Laut [REDACTED], Departementsvorsteherin Bildung, konnten die ausgeschriebenen Lehrerstellen erfreulicherweise alle besetzt werden.

Der Departementsvorsteher Forst, [REDACTED] erwähnt die Unterzeichnung des Holzlieferungsvertrages mit Resurses. So wird das Holz in der Sägerei Tinizong verarbeitet und die Transporte nach Italien fallen weg und die Wertschöpfung bleibt in der Region.

Weiter informiert [REDACTED] über die Wölfe. Aktuell befinden sich zwei Wölfe im Gebiet Lantsch/Lenz-Alvaneu, ein einzelner Wolf bewegt sich zwischen Alp Sanaspans und Churerjoch und einen weiteren Wolf ist auf der Seite Alp Stätz nördlich von Lenzerheide gesichtet worden. Alle Wölfe zeigen keine negativen Verhaltensweisen. Grundsätzlich sind Wölfe für Menschen nicht gefährlich. Einen Wolf sollte man nie verfolgen oder sich ihm nähern und auch nicht füttern. Die Essensreste bei Pick-Nick sind richtig entsorgen. Werden Gäste gesehen, welche sich falsch verhalten, soll auf das Verhalten gegenüber dem Wolf aufmerksam gemacht werden. Bei Bedarf kann der Wildhüter [REDACTED] Telefon 079 444 89 78 Auskunft erteilen und weitere Informationen erhält man unter [www.ajf.gr.ch](http://www.ajf.gr.ch)

#### **Trakt. 6 Varia**

[REDACTED] weist daraufhin, dass Wege durch die starken Regenfälle ausgewaschen sind. Die Kinetten sollten dringend gereinigt werden. Durch die regelmässigen Unterhaltsarbeiten können Folgeschäden minimiert werden.

[REDACTED], Leiter Werke, hat die Unterhaltsarbeiten im Arbeitsprogramm vorgesehen und die Werkgruppe wird die Arbeiten in den nächsten Wochen ausführen.

Lantsch/Lenz, 23.06.2022

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: